



PODCAST „Datenfreiheit!“, Folge 17: Amtliche Informationen gehören der Bürgerschaft.
Vom 30. Juli 2021

(Menge skandiert) Freiheit! Freiheit! Freiheit! Freiheit! Freiheit!

(Günter Schabowski) Das drückt nach meiner Kenntnis... ist das sofort, unverzüglich.

(Frau) [singend] [...] *Daten, oh yeah, Daten, ich liebe Daten so sehr* [...]

(Orchester spielt Beethovens 9. Sinfonie)

(Sprecher) „Datenfreiheit!“, der Podcast des LfDI Baden-Württemberg zu Datenschutz und Informationsfreiheit.

(Wolfram Barner) Wollten Sie nicht schon immer mal wissen, wie viele Parkautomaten in Ihrer Stadt aufgestellt sind, aus welchem Grund Verkehrsschilder in Ihrer Straße abmontiert wurden oder Dienstreisen der Verwaltungsbeamt*Innen kosten?

Hallo und herzlich willkommen zu unserem Podcast „Datenfreiheit!“. Mein Name ist Wolfram Barner und Fragen wie diese und noch viele weitere wollen wir in unserer heutigen Podcast-Folge beantworten. Bei mir begrüßen darf ich die Sabine Grullini, Stellvertretende Leiterin der Abteilung Informationsfreiheit. Hallo, Sabine!

(Sabine Grullini) Hallo, Barny!

(Wolfram Barner) Und unsere Fachhelferin für Informationsfreiheit, Christiane Denne. Hallo, Christiane!

(Christiane Denne) Hallo!

(Wolfram Barner) Ja, kommen wir gleich zur ersten Frage: Erzählt mal, was ist denn die Idee von der Informationsfreiheit?

(Sabine Grullini) Also die Idee von der Informationsfreiheit ist eigentlich ganz einfach zu erklären: Es ist nämlich die Idee, dass Informationen jedermann zugänglich sein sollen. Informationen sind ja ganz viele vorhanden, qualitativ sehr hochwertige, vor allem bei allen informationspflichtigen Stellen; das sind alle Behörden hier in Baden-Württemberg. Und die verfügen einfach über einen großen Fundus an sehr guten Informationen und diese gehören den Bürgern. Das ist die Idee von der Informationsfreiheit; und damit jeder dazu auch Zugang haben kann, kann er einen Antrag stellen und kann diese Informationen einfach erfragen bei seiner Behörde.

(Wolfram Barner) Und was bedeutet das jetzt ganz konkret für die Bürgerinnen und Bürger, „den freien Zugang zu Informationen aus Ämtern zu haben“? Und was bedeutet das letztendlich auch für die Verwaltung?

(Christiane Denne) Also die Bürgerinnen und Bürger können durch diese Informationen einfach viel besser einschätzen, wie ihre Verwaltungen denn handeln: wie die agieren, auf welchen Grundlagen die Entscheidungen treffen. Das bedeutet sowohl für die Bürgerinnen und Bürger, dass sie mehr Vertrauen haben können in die Verwaltung,



aber natürlich auch für die Verwaltungen, dass die Bürgerinnen und Bürger ihnen einfach mehr vertrauen: dass ihre Entscheidungen glaubwürdiger sind, dass sie da insgesamt einen besseren Einblick haben.

(Wolfram Barner) Habt Ihr da vielleicht gleich schon ein paar Beispiele? Oder ein, zwei Beispiele, was man sich vorstellen kann, was da so angefragt wird?

(Sabine Grullini) Genau, man kann zum Beispiel fragen: „Wie viele Parkautomaten gibt es denn in meiner Stadt?“, oder: „Wie viele Parkbügel würden dann an einen bestimmten... an geschützten Bäumen angebracht, damit da nicht mehr hingeparkt wird?“...

(Wolfram Barner) ...jetzt ganz kurz: Die Anfragen gibt es wirklich? „Wie viele Parkuhren gibt es in der Stadt?“

(Sabine Grullini) Ja!

(Wolfram Barner) Wow!

(Sabine Grullini) ...die ist auch bei uns aufgelaufen!

(Wolfram Barner) Ich kann mir gar nicht vorstellen, also, ich stelle mir gerade... oder: Ich kann mir eben *nicht* vorstellen, was da der Grund sein soll.

(Christiane Denne) Ja, das können manche öffentlichen Stellen sich auch nicht vorstellen, aber tatsächlich haben die Bürger Gründe. Und wenn wir mit denen auch in so ein Vermittlungsverfahren eintreten, erzählen die die auch zum Teil die Gründe; die sind auch gut! Aber sie müssen das natürlich gegenüber der öffentlichen Stelle einfach nicht erwähnen.

(Wolfram Barner) Ich denke auch, *das* ist der springende Punkt: Man kann letztendlich jede Anfrage stellen. *Grundsätzlich*. Ist das richtig so?

(Sabine Grullini) Das ist richtig. Man kann grundsätzlich jede Anfrage stellen. Da gibt es aber natürlich... ...dieses Anfragerecht ist nicht schrankenlos. Es gibt natürlich auch Gründe, warum Anfragen nicht beantwortet werden. Aber grundsätzlich kann jedermann jede Anfrage stellen und kann einfach, zum Beispiel, auf ein Amt gehen oder eine E-Mail schreiben oder sich auch telefonisch melden und sagen: „Ich hätte gerne diese und diese Information. Kann ich die bekommen?“

(Wolfram Barner) Ich glaube, unserer Zuhörerinnen und Zuhörer wollen bestimmt noch ein paar Beispiele haben. Könnt ihr einfach noch mal... ...vielleicht gibt es auch... ...wo ihr sagt, das sind die Top-Anfragen, die kommen wirklich regelmäßig rein. Oder auch ein Beispiel für Anfragen, die nicht beantwortet werden können? Beziehungsweise wo ihr sagt, das kann die Gemeinde jetzt beispielsweise gar nicht beantworten oder: braucht sie auch nicht beantworten? Ich denke, solche Beispiele wären noch ganz interessant.



(Christiane Denne) Das sind tatsächlich oft Anfragen aus dem Umkreis der öffentlichen Stelle. Also: Bürgerinnen und Bürger, die in dem Ort wohnen und dann nachfragen.

(Sabine Grullini) Zum Beispiel Bauplatzvergabe: „Wie lief die Bauplatzvergabe in meiner Kommune? Warum verlief die so und so?“ Dann gibt es natürlich...

(Christiane Denne) ...Kindergartenplätze.

(Sabine Grullini) ...Kindergartenplätze. Da haben wir auch sehr viele... ..eigentlich schon ganz nette Erfolge erzielt, indem wir einfach zu der Kommune gesagt haben: „Gebt das Punktesystem einfach auf der Homepage bekannt“. Dann kann jeder nachvollziehen nach welchen Kriterien zum Beispiel die Kita-Plätze vergeben wurden. Wir haben aber auch Sachen wie... ..dass die Kommune sagt: „Ne, das ist nur eine interne Handreichung“. Also interne Handreichungen gibt es einfach nicht mehr, weil es kein Amtsgeheimnis mehr gibt. Und da sagen wir dann auch: „Das sind Grundlagen, die müssen rausgegeben werden!“

Ganz spannend sind Sachen wie Fragen zur Religionszugehörigkeit. Ganz spannend war die eine Anfrage, die bleibt mir auch im Gedächtnis, und zwar nach dem Zuchtbuch der Orang-Utans in Europa...

(Wolfram Barner) Was?

(Sabine Grullini) ...an den Karlsruher Zoo, weil das dort geführt wird. Das war auch sehr spannend! Und da ist es natürlich auch so: Das wird auch vom LIFG (Landesinformationsfreiheitsgesetz) abgedeckt. Also wie gesagt, man kann die Anfragen alle stellen. Und die Stelle muss dann gucken: Gibt es einen Ablehnungsgrund? Und wenn nicht, dann raus damit!

Ganz viele sind natürlich... ..es ist ganz interessant: Es sind in dem Bereich, der Bürgerinnen und Bürger am persönlichsten betrifft, das sind die häufigsten Anfragen. Auch gerade jetzt im Bereich Corona-Zahlen hatten wir viele Anfragen. Oder auch Anfragen... ..Bauplatzvergabe. Das sind schon Top-Themen, die einfach jeden direkt treffen. Oder warum wurde das Bus-Unternehmen für die Schulbeförderung, zum Beispiel für die Kinder, gewechselt? Also Dinge, die Bürgerinnen und Bürger einfach auch sehr nahe sind. Und da sind die meisten Anfragen in dem Bereich.

(Wolfram Barner) Aktuelles Thema: Corona. Gibt es da bei Euch auch Anfragen?

(Christiane Denne) Ja, es gab doch regelmäßig Anfragen dazu und wir haben auch bemerkt, dass die öffentlichen Stellen sehr angespannt waren während der ganzen Corona-Zeit. Und bei dem Corona-Thema ist es einfach auch oft so, dass verschiedene Grundrechte gegeneinander abgewogen werden müssen. Also gerade bei der Veröffentlichung von Corona-Fallzahlen geht es halt einfach auch um persönliche, sensible Daten und das ist grundsätzlich bei den ganzen Anträgen eine Sache, die die informationspflichtigen Stellen auch prüfen müssen. Also es sind viele Abwägungsentscheidungen drin, weil sie ja nicht, natürlich, alles veröffentlichen können.



(Wolfram Barner) Also das Stichwort wäre „Gesundheitsdaten“?

(Christiane Denne) Gesundheitsdaten, personenbezogene Daten. Klar, es können auch keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht werden. Aber das Thema an sich mit Corona macht noch mal deutlich, wie brisant die Anträge zum Teil auch sind. Wir merken das sehr, welches Thema jetzt gerade in der Öffentlichkeit hochkocht und wo die Anfragen dazu gestellt werden. Und so soll es auch sein, weil das Gesetz ist ja auch ein Mittel, eine fundierte Entscheidung zu treffen. Also das Gesetz soll die Demokratie unterstützen.

(Sabine Grullini) Genau! Und zu diesen Themen, wo wir, wenn wir merken, die „poppen“ irgendwie bei uns auf oder sie kommen verstärkt, geben wir auch Handreichungen raus, die wir bei uns auf der Homepage veröffentlichen. Im Bezug auf Corona-Fallzahlen zum Beispiel: Ab welcher Größe ist es denn nur noch eine anonyme Größe? Das heißt, wenn ich die Fallzahl sehe, kann ich nicht mehr nachvollziehen, wer erkrankt ist und wer nicht erkrankt ist. Da muss man natürlich dann gucken: Wenn in einer kleinen Gemeinde nur zwei Personen erkrankt sind, ist es natürlich sehr schnell bekannt, wer das ist. Und da müssen wir dann sozusagen das andere Grundrecht von der geschützten Person auch im Blick haben. Und da geben wir aber dann Hilfestellungen. Also es ist nicht so, dass dann die Kommunen alleingelassen werden, sondern eben über die Handreichungen oder Anfragen bei uns helfen wir da weiter.

(Wolfram Barner) Seit 2016 gilt das LIFG in Baden-Württemberg. Ende Februar hat unsere Behörde eine Evaluation des Gesetzes vorgelegt. Was sind denn die zentralen Ergebnisse?

(Christiane Denne) Also wir haben in Baden-Württemberg immer noch relativ viele Schutzgründe und Bereichsausnahmen. Das heißt, es gibt immer noch viele Bereiche, für die dieses Gesetz einfach nicht anwendbar ist. Das finden wir ein bisschen schade, weil natürlich auch super interessant wäre, wie die Landesbanken agieren oder die Kammern oder auch die Hochschulen im Bereich der Forschung agieren. Das ist im Moment ausgenommen. Das würde uns sehr freuen, wenn es da einfach auch vom Gesetz erfasst werden könnte.

Dann ist noch ein Punkt, dass es unterschiedliche Zugänge gibt. Und das ist für die Bürger sehr schwer zu unterscheiden; bei Umweltinformationen hat man noch mal rechtlich andere Möglichkeiten wie bei allgemeinen Informationen. Das ist aus unserer Sicht zu kompliziert. Das wäre einfach besser, das in einem Gesetz zu regeln.

(Wolfram Barner) Wie hat sich das eigentlich grundsätzlich entwickelt? Warum wird das dann doch, gerade hier in Baden-Württemberg, immer doch noch irgendwie eingeschränkt?

(Sabine Grullini) Naja, die Informationsfreiheit ist keine Erfindung aus Baden-Württemberg. Die kam eigentlich mehr aus der schwedischen Ecke. Da gibt es schon seit dem achtzehnten Jahrhundert das Recht, bei der Verwaltung Akten einzusehen, das „Offentlighets“-Recht heißt es dort. Und dann später kam das in dem „Freedom of Information Act“ in die USA, wo es einfach auch schon in der Verfassung festgeschrieben ist. Und dann eben, nach dem zweiten Weltkrieg erst, schwabte das nach Europa rüber. Und, ganz interessant zu wissen, das erste Bundesland, das ein



Informationsfreiheitsgesetz eingeführt hat, war Brandenburg, 1998. Der Bund hat sich noch etwas Zeit gelassen mit 2006. Und erst zehn Jahre später hat dann Baden-Württemberg gesagt: „Wir brauchen das hier auch!“. Und das ist auch gut so, denn die Bürgerinnen und Bürger haben natürlich einfach viele Möglichkeiten auch mitzusprechen; denn die Möglichkeit, wenn ich mich gut informieren kann, wenn ich weiß, wen ich fragen kann, wenn ich Fragen stellen kann und auch Antworten bekomme, kann ich einfach auch gut am demokratischen Prozess teilnehmen. Auch außerhalb von Wahlen. Und das halten wir, gerade als LfDI, als Vermittlungsbehörde, auch für sehr wichtig. Und auch für die Verwaltung: einen Auftrag, die Bürger in die Lage zu versetzen, mitzusprechen, mit zu diskutieren. Und manchmal ist es auch einfach eine „win-win-Situation“, denn dadurch, dass die Verwaltung zeigt: „Wir arbeiten gut. Wir machen einen guten Job“, ist es ja auch so, dass die dann auch die Rückmeldung von den Bürger*Innen bekommen: „Wir sind zufrieden mit unserer Verwaltung. Wir finden es gut, was in Baden-Württemberg gemacht wird“.

(Wolfram Barner) Wie soll sich denn das Gesetz weiterentwickeln Eurer Meinung nach?

(Christiane Denne) Also Baden-Württemberg hat vielleicht ein bisschen spät angefangen, aber will jetzt weiter nach vorne schreiten. Also im Koalitionsvertrag ist schon angedacht, dass sich das Gesetz zu einem Transparenzgesetz weiterentwickelt. Das hätte die tolle Sache, dass die Informationen künftig auch von den informationspflichtigen Stellen proaktiv bereitgestellt werden. Am besten in einem Portal. Dann wären die Informationen auch kostenlos. Das ist natürlich eine total gute Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, dort Informationen ganz einfach zu bekommen.

(Wolfram Barner) Gibt es da auch schon Beispiele, dass da irgendwelche Gemeinden Vorreiter sind, also auch gerade in Baden-Württemberg? Die vielleicht von sich aus sagen, dass sie Informationen bereitstellen?

(Sabine Grullini) Da gibt es viele. Also Baden-Württemberg, da haben wir den Eindruck, das wird mitgetragen von den Kommunen, von den Städten. Es gibt beispielsweise die großen Städte hier in Baden-Württemberg: Stuttgart, Freiburg, Mannheim. Die sind da schon sehr... ..Heidelberg auch... ..die sind da schon sehr weit, sind proaktiv. Es gibt auch viele kleinere Kommunen, zum Beispiel Teningen, die Informationen einfach proaktiv auf die Homepage stellen. Das können Ratsinformationssysteme sein, das können andere Systeme sein, aber dort bleiben die Informationen dann auch lange zugänglich. Und dadurch kann man sich sehr einfach und sehr schnell informieren. Das können banale Informationen sein, wie irgendwelche Öffnungszeiten, aber auch durchaus Protokolle von öffentlichen Kommunalversammlungen zum Beispiel.

(Wolfram Barner) Jetzt gibt es ja auch schon genügend, gerade kleine, Gemeinden, die mit der Arbeit sowieso schon nicht hinterer kommen. Wie macht ihr denen klar, dass das einfach wichtig ist? Oder auch ein Vorteil für Gemeinden, wenn sie sich transparent darstellen?



(Christiane Denne) Ja, es ist schon tatsächlich was, was wir auch häufiger hören während den Vermittlungen, dass vielen schlicht die Zeit fehlt. Also es gibt ein paar wenige, die noch irgendwie den Sinn nicht ganz nachvollziehen können, aber oftmals fehlt einfach die Zeit. Aber es ist doch meistens besser, man bietet die Information an und stellt die proaktiv ein, wie wenn am Schluss eine Sache hochkocht oder eine Entscheidung am Schluss nicht nachvollziehbar ist.

(Wolfram Barner) Ja, ich denke mal, man kann sicherlich auch viele Anfragen schon dadurch vermeiden, indem man eben gerade transparent ist und die Informationen schon bereitstellt. Man kann zumindest darauf hinweisen. Wenn mal eine Anfrage kommt, muss man sie nicht extra beantworten; man sagt einfach: „Schau nach, im Internet, auf der Seite könnt ihr das alles nachlesen“.

Gerade der Punkt „Praxis“: Wie stelle ich mir denn den Alltag bei Euch vor, der Abteilung für Informationsfreiheit?

(Sabine Grullini) Der Alltag bei uns besteht eigentlich darin, dass wir sehr viel Umgang haben, sowohl mit Kommunen, Städten, informationspflichtigen Stellen allgemein, aber auch mit Bürgerinnen und Bürgern. Bei uns kann man anrufen, man kann eine E-Mail schreiben, man kann sagen, man hätte einfach eine Beratung: „Wie geht das mit dem Gesetz? Was muss ich da machen? Wo muss ich meinen Antrag hinstellen? Können Sie mich da unterstützen?“ Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist aber auch die Möglichkeit, dass wir eine Mediationsstelle sind. Das heißt, jemand hat einen Antrag gestellt, zum Beispiel einen Ablehnungsbescheid bekommen, und sagt: „Lieber LfDI, schaut doch noch mal drüber. War das richtig so? Sind die Ablehnungsgründe rechtlich richtig dargestellt?“ Und dann schauen wir uns das an, beurteilen das, geben Stellungnahmen, geben Empfehlungen und versuchen dann da einen Ausgleich zu schaffen in dem Bereich.

(Christiane Denne) Und ein weiterer Aspekt unserer Arbeit ist dann, dass wir einfach die Informationsfreiheit weiter publik machen. Leider wissen viele Bürgerinnen und Bürger noch gar nicht von ihren Möglichkeiten. Und da machen wir Schulungen, wir machen auch verschiedenste Veranstaltungen, die jetzt auch zum Teil im Netz übertragen werden, und wir machen natürlich auch Schulungen für die informationspflichtigen Stellen. Und unser nächstes Groß-Event steht schon im Raum.

(Sabine Grullini) Wir bieten Handreichungen, die auf der Homepage veröffentlicht sind. Da sind auch Musterschreiben oder Musterbescheide mit drauf. Wir haben einen ganz tollen, wie wir finden, Praxisratgeber zum LIFG rausgegeben. Den kann sich jeder jederzeit downloaden. Der wird jetzt auch noch mal mit den neusten Rechtsprechungsdaten upgedated im Herbst. Und das ist eine gute Sammlung einfach auch, um zu gucken... ..wenn ich eine Frage habe, noch mal da reinzugucken.

Es gibt natürlich auch den Newsletter. Es gibt im Newsletter immer eine Rubrik zur Informationsfreiheit und da findet man auch die aktuellsten Entwicklungen... ..ganz interessant auch, die sich rund um die Informationsfreiheit drehen, also nicht nur um das Gesetz selbst, zum Beispiel die Einführung vom Lobby-Register. Hier in Baden-Württemberg wurde das Transparenz-Register eingeführt. Solche Sachen, die sind einfach interessant und die stellen wir da dar und bieten die als Informationen an.



(Wolfram Barner) Es gibt ja bestimmt auch noch andere Stellen mit denen Ihr auch zusammenarbeitet? Oder steht Ihr da ganz alleine auf weiter Flur?

(Christiane Denne) Also wir arbeiten natürlich bundesweit mit den anderen Landesbeauftragten zusammen. Da gibt es auch regelmäßige Treffen auf Arbeitsebene, aber auch von den Landesbeauftragten. Einfach um bundesweit das Vorgehen abzustimmen. Und dann arbeiten wir tatsächlich aber auch mit jeder Menge anderen Organisationen zusammen, die in dem Thema schon weit voranschreiten.

(Sabine Grullini) Genau! Beispielsweise: Wir haben oft mit „FragDenStaat“ zu tun, natürlich von der „Open Knowledge Foundation“. Da gibt es auch noch andere, die „Transparency Baden-Württemberg“ zum Beispiel und „Mehr Demokratie e.V.“, die sich alle um das Thema Informationsfreiheit bemühen. Und da gibt es immer wieder mal Austauschtreffen. Wir haben tatsächlich eine schöne Veranstaltung gehabt auch vom Herrn Doktor Brink mit dem NABU(Naturschutzbund)-Vorsitzenden, Herrn Enssle. Und da tauscht man sich aus; man profitiert auch von den Erfahrungen der anderen. Denn natürlich: Auf lange Sicht ist es wünschenswert, dass auch in Baden-Württemberg das LIFG und das Umweltverwaltungsgesetz irgendwann mal gemeinsam beraten werden dürfen. Einfach, weil viele Schnittmengen vorliegen.

(Wolfram Barner) „FragDenStaat“ ist wohl sicherlich eine recht bekannte Plattform. Wie kann ich mir das vorstellen: Wie gehen die Anfragen da bei Euch ein? Also ich tippe das ein bei „FragDenStaat“ oder schreibe ich erst den LfDI an oder wie läuft das denn eigentlich letztendlich ab? Wie kommt die Frage zu euch?

(Christiane Denne) Die Frage kommt erstmal gar nicht zu uns, sondern wir kommen erst ins Spiel, wenn irgendwas nicht funktioniert. Wir kommen in der Regel immer als Vermittlungsbehörde ins Spiel; und dann gibt es dort einfach eben die Möglichkeit uns anzurufen... ..ich glaube, dass erfolgt sogar auch automatisch... ..und dann bekommen wir die Unterlagen zugeschickt und gehen dann wieder auf den Antragsstellenden, und meistens dann auch auf die informationspflichtige Stelle zu.

(Sabine Grullini) Und „FragDenStaat“ ist ja ein Transparenz-Portal, das von gemeinnützigen Organisationen getragen wird und eigentlich keine staatliche Einrichtung ist. Das gibt es bisher bundesweit noch gar nicht. Das wäre natürlich auch wünschenswert, aber bisher ist es nicht vorhanden. Es gibt eigentlich bisher nur vier Transparenz-Portale, nämlich in denjenigen Ländern, und das ist Hamburg, Bremen, Thüringen und Rheinland-Pfalz, die ein Transparenzgesetz haben; und die haben dann auch Transparenz-Portale eingeführt. Aber die „Open Knowledge Foundation“, hauptsächlich, finanziert „FragDenStaat“ und über dieses Portal kann man Anfragen stellen. Da muss man sich als Einzelperson dort melden, man muss sich registrieren, damit einfach sichergestellt wird, dass kein Bot dahinter steckt. Und über das Portal, aber auch über seine normale E-Mail-Adresse, kann man dann die Anfragen stellen. Die wichtigsten Stellen hat „FragDenStaat“ schon mit den E-Mail-Adressen hinterlegt, sodass man sich dann dort auch durch suchen kann, zum Beispiel, für uns. Wenn eine Anfrage an den LfDI Baden-Württemberg geht, dann ist dort schon hinterlegt: poststelle@lfdi.bwl.de. Und dann kann man die Anfrage einfach stellen. Und die kommt dann bei uns an.



(Wolfram Barner) Und ansonsten, der ganz klassische Weg ist dann wahrscheinlich: Ich schreibe beispielsweise eine Gemeinde an, habe eine Frage, und es schreiben die mir zurück: Das werden sie nicht beantworten oder es kostet sehr viel Geld. Und dann kann ich mich an Euch wenden: „Helft mir mal bei der Anfrage. Stimmt das, was die Gemeinde da schreibt?“

(Sabine Grullini) So ist das dann. Wir gucken uns dann an: Was war die Anfrage? Liegt die im Bereich des Gesetzes? Muss die informationspflichtige Stelle, also die Gemeinde, einfach antworten, wie viele Parkautomaten sie hat? Es kann natürlich sein, die Information liegt gar nicht vor. Informationen, die nicht vorliegen, können natürlich auch nicht herausgegeben werden, müssen von Gesetzes wegen auch nicht herausgegeben werden. Dann wäre es ja okay, wenn die Kommune sagt: „Nö. Haben wir nicht. Können wir nicht herausgeben“. Und dann gucken wir natürlich auch, wenn Kosten anfallen, denn das ist so ein Pferdefuß beim LIFG, dass das Ganze nicht kostenfrei ist. Und von daher, wenn dann Kosten anfallen, dann prüfen wir natürlich auch überschlägig, ob diese Kosten im Rahmen, der vom Gesetz vorgegeben wird, auch in dem Bereich liegt.

(Wolfram Barner) Muss ich jetzt bei jeder Anfrage Angst haben, dass ich einen Haufen Geld für meine Anfrage zahlen muss? Oder wie läuft das überhaupt ab? Ich stelle erstmal die Anfrage und dann kann es mir passieren, dass die Gemeinde sagt: „Das kostet dich aber 200 Euro, weil das ein großer Aufwand ist“.

(Sabine Grullini) Ja genau, das kann schon passieren. Also das Gesetz sieht keine Kostenfreiheit vor. Das heißt, es kann sogar sein, wenn es unter 200 Euro ist, dass dann einfach der Kostenbescheid... ..dass die Information erteilt wird, aber auch, dass dann der Kostenbescheid einfach zugesandt wird. Und da gibt es dann teilweise schon Überraschungen. Deshalb empfehlen wir auch immer, in den Antrag mit reinzuschreiben: „Sollten Kosten sein, teilen Sie mir bitte vorab mit, in welcher Höhe“, einfach, dass man sich drauf einstellen kann, denn auch 200 Euro können viel Geld sein. Und es ist so, dass es tatsächlich bei den Kommunen, Kommunalverbänden, keine Obergrenze gibt. Das heißt, es werden nach der jeweiligen Satzung der Kommune oder des Kommunalverbands die Kosten erhoben. Wir wünschen uns natürlich da sehr viel Großzügigkeit. Wir wünschen uns, dass möglichst kostenfrei geantwortet wird. Und das ist auch der Fall, wenn es eine sehr einfache Anfrage ist, die schnell beantwortet werden kann. Dann ist es oft so, dass einfach schnell die Antwort gegeben wird. Und wir machen dafür auch Werbung, möglichst kostenfrei zu antworten. Aber das Gesetz sieht die Kostenerhebung ausdrücklich vor.

(Wolfram Barner) Also wichtig wirklich, dass ich in meinem Antrag festhalte: „Falls Kosten entstehen, teilt mir diese bitte vorher mit“.

(Sabine Grullini) Den einzigen Kostendeckel gibt es für die Ministerien und obersten Landesbehörden. Seit 01.01.2019 gibt es die Mantelverordnung der Gebühren und da ist vorgesehen, dass kein Antrag höher sein darf als 500 Euro.

(Christiane Denne) ...und dass einfache Anfragen kostenfrei sein müssen.

(Wolfram Barner) Ich denke, das war noch mal ein wichtiger Hinweis.



(Sabine Grullini) Und es liegt natürlich auch immer im Ermessen der Behörde. Die Behörde muss nicht erheben. Sie *kann*, dann nach Kostensatzung, aber wir hoffen, dass viele mitmachen bei der Informationsfreiheit und darauf verzichten.

(Wolfram Barner) Was ist denn als nächstes geplant bei Euch? Gibt es irgendwelche Veranstaltungen?

(Christiane Denne) Also wir werden im Oktober unsere „IFG-Days“ wieder abhalten können. Das haben wir schon vor zwei Jahren mal gemacht und jetzt können wir endlich wieder loslegen. Das werden zwei Tage sein, bei denen es einfach um die Informationsfreiheit geht. Mit vielen Fachvorträgen, aber auch mit ein bisschen Politik und vielleicht auch noch ein bisschen was nettem Kulturellem drum herum, bei dem wir uns dann mit den aktuellen Themen der Informationsfreiheit beschäftigen. Da hoffen wir, dass auch sehr bald der Anmelde-Link auf unserer Homepage kommt. Da würden wir uns sehr freuen, wenn wir möglichst viele von den Zuhörer*Innen vielleicht da auch live mal begrüßen können, solange das Corona zulässt.

(Sabine Grullini) Genau, das wäre am 6. und 7. Oktober hier in Stuttgart, in den neuen Räumlichkeiten des LfDI. Und genau, es ist eine Veranstaltung für jedermann. Das kann man auch sagen. Also es ist keine Fachveranstaltung. Das ist bewusst so gehalten. Es war schon die ersten „IFG-Days“ 2019 gut, dass das geöffnet wurde: Das Thema Informationsfreiheit geht jeden an und jeder soll mitmachen können. Unser Ziel ist es, das möglichst interaktiv zu machen. Das heißt, es wird auf jeden Fall hybrid stattfinden, sowohl in Präsenz, es sei denn, Corona grätscht uns dazwischen, aber ansonsten werden wir auch online unterwegs sein. Das heißt, auch jemand, der nicht aus Baden-Württemberg kommt oder gerade nicht dabei sein kann, kann über den Livestream teilnehmen: kann Fragen stellen, kann mitdiskutieren, kann seine Meinung sagen. Und wir freuen uns natürlich auf einen regen Austausch.

(Wolfram Barner) Ich kann mich noch gut an die letzte Veranstaltung erinnern. Die war echt super interessant. Viele interessante Vorträge und es gab auch ganz leckere Snacks, kann ich mich erinnern!

(Sabine Grullini) Genau! Also da wollen wir natürlich nicht zurückstehen vor den letzten, sondern werden da auch wieder für das leibliche Wohl natürlich sorgen. Und auch für eine nette Möglichkeit, in einen Austausch zu kommen, denn tatsächlich weiß man ja: Bei solchen Veranstaltungen ist es auch ganz wichtig, die Pausen zu nutzen. Wir werden dann ganz bewusst Pausen einplanen, damit sich die Gäste auch untereinander unterhalten können und da noch mal vielleicht gute Anregungen und coole Ideen mitnehmen.

(Christiane Denne) Ja, und es wird wirklich spannend dieses Mal! Einfach, weil ja dieses Transparenzgesetz schon im Raum steht. Und sicherlich werden da auch Erkenntnisse, die man da ja gewinnt, auch irgendwie den Weg vielleicht in dieses Gesetz reinfinden.



(Wolfram Barner) Abschließend noch mal: Wo können sich denn unsere Zuhörerinnen und Zuhörer über diese Themen informieren? Außer auf unserer Homepage vielleicht sogar noch? Oder habt Ihr eine Empfehlung für unsere Homepage, wo man Euch genau findet dann auch?

(Sabine Grullini) Natürlich direkt unter „Informationsfreiheit“; da findet man uns immer. Und auch die neusten Sachen, die wir gerade machen. Man kann sich rund um das Thema auch über unseren Mastodon-Kanal natürlich informieren. Da sind die aktuellsten „Tröts“ natürlich drauf, da wir jetzt laufend auch „tröten“. Und man kann natürlich auch, wenn man sagt, man hat eine Fachfrage, kann man natürlich auch noch mal gucken. Ganz zentral ist unser Praxisratgeber. Der Newsletter. Das sind so die Möglichkeiten. Oder man schreibt uns eine E-Mail uns sagt: „Okay. Ich habe eine gezielte Frage“; dann antworten wir auch.

(Wolfram Barner) Ja, vielen lieben Dank für Eure Zeit! Ich denke, man kann unsere Bürgerinnen und Bürger nur ermuntern, das rege zu nutzen, dieses Informationsfreiheitsgesetz. Es hat wirklich viel Spaß gemacht und hoffentlich bis zum nächsten Mal!

(Sabine Grullini) Ganz herzlichen Dank! Wir kommen gerne wieder!

(Christiane Denne) Dankeschön!

Der Podcast „Datenfreiheit“ ist eine Produktion des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Kontakt:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Dr. Stefan Brink
Pressestelle
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Telefon: 0711-615541-23
E-Mail: pressestelle@lfdi.bwl.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de